

## Fragen an die Deutsche Tanzkompanie

1. Die Tanzkompanie Neustrelitz ist nicht Teil des Theaterpaktes in Mecklenburg- Vorpommern, sondern hat einen eigenen Vertrag mit dem Land, der 2025 ausläuft. Welche Bedeutung hat die Deutsche Tanzkompanie für die Kultur in Mecklenburg- Vorpommern?

Die kulturelle resp. künstlerische Bedeutung der Deutschen Tanzkompanie (DTK) darf als unbestritten gelten - auch seitens der Landesregierung.

Und so sind auch keinerlei künstlerische oder kulturpolitische Argumente für ein Auslaufen der Finanzierung bekannt, ebensowenig wie für die exklusive Schlechterstellung der Kompanie seit 2018. Die in Neustrelitz beheimatete Kompanie ist eines von vier professionellen Tanzensembles in Mecklenburg-Vorpommern und elementarer Bestandteil einer historisch gewachsenen Struktur. Sie ist innerhalb der professionellen Tanzszene des Landes anerkannt und künstlerisch wie wirtschaftlich erfolgreich.

Wir können dabei auf eine ganz besondere Entwicklung, ein einzigartiges Profil sowie eine singuläre Struktur blicken. Die Verwurzelung in der Geschichte des einstigen Staatlichen Folkloreensembles und die Weiterentwicklung zu einem Tanztheater, das traditionelles Erbe und zeitgenössischen Tanz auf hohem Niveau verbindet, sind in M-V und bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Kompanie verfügt über eine beeindruckende gewachsene Publikumsbindung in ihrer Heimatregion, wo sie insbesondere in Neustrelitz und Neubrandenburg sehr präsent ist, weiterhin über feste Gastspielbeziehungen in Mecklenburg, in Vorpommern und darüber hinaus.

Sie bedient nicht allein das Bedürfnis eines städtischen Publikums, sondern erschließt das Thema Tanz auch in ländlichen Regionen und Orten ohne feste Tanztraditionen oder Theaterstrukturen. Auch dort, wo Ballett und Tanz sonst nicht "stattfindet", begeistert das Ensemble und gewinnt mit künstlerischer Klasse neue Besucherschichten. Möglich ist dies nur ohne jedweden Dünkel, mit flexiblen Programmangeboten und durch das Meistern technischer Herausforderungen an kleinen Spielorten bzw. durch Freilichtauftritte. Neben ihrem Markenkern, der sich vor allem an den großen Eigenproduktionen festmacht, bietet die DTK die (tanz-)stilistisch größte Bandbreite im Land, sie stand und steht für eine Vielzahl von spartenübergreifenden Kooperationsbeziehungen (z.B. Festspiele M-V, Neue Philharmonie, Kunstsammlung, Singakademie) und beweist den Mut zu Experiment und Innovation. Dabei spielt auch die zuletzt landesweit gewürdigte Verbindung von Mensch und (digitaler) Technik eine Rolle. Mit namhaften Choreographen hat die Kompanie in den letzten 30 Jahren eine ganz eigene Tanzsprache entwickelt. Mit dem Fortschreiben des Tanztheater-Konzepts Schillingscher Prägung kommt ihr innerhalb des "Kulturerbe Tanz in Ostdeutschland" eine besondere Stellung und Stimme zu.

Mit dem eigenen Produktionsstandort in Neustrelitz und festen Kooperationsverträgen vertritt sie seit vielen Jahren die künstlerische Sparte Tanz im Theaterraum MSE/NB/NZ. Sie ist ganz praktisch die "Vierte Sparte" im Mehrspartentheaterangebot im Südosten M-Vs und wird von Bürgern und

Kommunen wie auch den Theaterkollegen als fester Bestandteil dieses Kulturangebots wahrgenommen und gewünscht.

Als bundesweit agierendes Gastspiel- und Tourneetheater kündigt die Deutsche Tanzkompanie überdies vom Kultur- und Tourismusland M-V, ist durch ihre Auftritte immer auch Botschafter für unser Bundesland.

Aufgrund dieser Gastspieltätigkeiten ist die DTK innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns das Ensemble mit der stärksten bundesweiten Präsenz. Das bedeutet auch, dass sie durch ihre Arbeit die Tanzszene M-Vs im überregionalen Kontext präsentiert.

Die Tanzkompanie ist immanenter Bestandteil der Kultur Mecklenburg-Vorpommerns und von großer Bedeutung für das Land.

2. Welche Auswirkungen hätte ein Auslaufen des Vertrages 2025 für die Tanzkompanie ohne entsprechende weiterführende finanzielle Unterstützung des Landes?

Ein Auslaufen des Vertrages, dem beim seinerzeitigen Abschluss eine Brückenfunktion zugeschrieben wurde, ohne eine an- bzw. weiterführende Finanzierung würde unweigerlich die Kündigung des Ensembles bzw. der Mitarbeiter, die Einstellung des Theaterbetriebs und das Ende des erfolg- und traditionsreichen Tanztheaters bedeuten. Die Tanzlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns verlöre einen bedeutenden Teil. Das Land M-V würde auf ein bundesweit agierendes Aushängeschild verzichten. Die Theaterregion Neubrandenburg/Neustrelitz würde die Kunstsparte Tanz verlieren. Dies beträfe nicht allein die Eigenproduktionen. Auch die Kooperationen mit der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz insbesondere im Bereich Musiktheater und im Rahmen der Festspiele im Schlossgarten wären obsolet - und nur unter deutlichen Mehraufwendungen für externe Dienstleister ansatzweise zu ersetzen, dies unter Verlust von künstlerischer Qualität, des Ensemblecharakters, der Flexibilität der Arbeit und bei Inkaufnahme des Verlusts von regionaler Verankerung und Identität. Die Region erführe eine Schwächung in Kultur, Wirtschaft und Selbstwahrnehmung.

Die so nur unter dem Dach der Deutschen Tanzkompanie auszumachende produktive Verbindung von Hoch- und Soziokultur - in Form eines hochklassigen, international besetzten, professionellen Tanzensembles und daneben eines Tanz- und Bildungsangebots für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - würde ebenfalls zerstört.

Mecklenburg-Vorpommern würde eine 1991 selbst geschaffene und anerkannte Struktur grundlos aufgeben, sich juristisch angreifbar machen, vor allem aber ein bundesweit einzigartiges Beispiel für Kulturabbau liefern und sich kulturpolitisch blamieren. Der 2018 mit dem Theaterpakt MV erhobene Anspruch würde damit ebenso konterkariert - und zudem auch abgegebene Versprechen gebrochen. Nicht zuletzt würde auch der politische Wille der Bürger und der gewählten Vertretungen in der Region Mecklenburgische Seenplatte ignoriert; dies unter dem besonderen Umstand, dass die theatertragenden Kommunen anbieten, sich verstärkt und langfristig in die Finanzierung und Sicherstellung der Deutschen Tanzkompanie einzubringen.

Ohne die notwendige mittelfristige Planungssicherheit werden schon jetzt Einschränkungen in der Arbeit der Deutschen Tanzkompanie in Kauf genommen, die auch in 2024 und 2025 nicht ohne negative Auswirkungen auf die künstlerische Arbeit und den Spielbetrieb bleiben können.

3. Welche Auswirkungen hatten die Corona-Pandemie sowie die Energie- und Inflationspreise der letzten Monate auf den Spielbetrieb?

An unmittelbarer Wirkung in der Pandemie-Zeit ist zuerst die Aussetzung des Spiel- bzw. Vorstellungsbetriebs zu nennen. Produktionen mussten verschoben werden. Aufgrund der fortgesetzten Zahlungen des Landes und der kommunalen Unterstützer sowie der Regelungen zur Kurzarbeit war die Kompanie in der Pandemie nicht akut in ihrem Bestehen gefährdet. Zeitweilig konnte trotz Stillliegen des Kulturbetriebs in M-V sogar in anderen Bundesländern gastiert werden. Jedoch sind dies Ausnahmereischeinungen. Generell ist zu beklagen, dass geplante Einnahmen nicht realisiert werden konnten. Und die üblicherweise langfristige Planung in der Gastspielbranche zum Erliegen und nur vorsichtig wieder in Gang kam. Das wiederum hatte erkennbar größere Auswirkungen auf einen Theaterbetrieb wie die Deutsche Tanzkompanie, die normalerweise stolz auf ein bundesweit einmalig hohes Einspielergebnis (von bis zu 30 %) verweisen kann - auf diese Einnahmen aber auch dringend angewiesen ist.

Im aktuellen Kontext wirken sich allgemein gestiegene Preise, Energiekosten (hier vor allem Heizkosten, auch Fahrtkosten), speziell auch deutlich erhöhte Übernachtungskosten und dramatische Tarifierhöhungen aus. Diesen Steigerungen stehen bisher keinerlei Anpassungen bzw. Erhöhungen seitens der öffentlichen Hand gegenüber.

Langfristige Vertragsplanungen und auch Bindungen innerhalb durch den Bund geförderter Programme sehen keinerlei Zuschläge vor, so dass Kostensteigerungen ausgleichende Einnahmesteigerungen nicht realisierbar sind. In Anbetracht der Belastungen der Bevölkerung erscheinen auch signifikante Preissteigerungen für Vorstellungen, bei denen die Deutsche Tanzkompanie selbst Veranstalter ist, nicht empfehlenswert.

Zusammengenommen führt dies zu einem enormen Kostendruck und Sparzwang, dem bisher vor allem mit einem erhöhten Engagement und Selbstausschöpfung begegnet wird. "Lohn" bleibt vor allem der weiter spürbar starke Zuspruch des Publikums, der sich auch in Besucherzahlen und Auslastungen ausdrückt, aber nicht automatisch zu einem erhöhten Kostendeckungsanteil führt. Im Gegenteil muss jede "künstlerische Äußerung" vor Publikum (Auftrag und Sinn der Kunst) verstärkt auf Ihre Kostenstruktur geprüft und in Frage gestellt werden. Ein Paradox bei dem erstarkten Wunsch nach mehr Vorstellungen, Gastspielen und Beteiligungen.

Verstärkte - und damit existenzielle - Auswirkungen haben diese Probleme aufgrund der Tatsache, dass alle anderen Theaterbetriebe des Landes seit 2018 erhöhte und dynamisierte Zuwendungen erhalten und aktuell zusätzliche Hilfen in Aussicht gestellt werden, einzig die Zuweisungen für die DTK wurden in Größenordnung beschnitten, Dynamisierungen, Erhöhungen und zusätzliche Hilfen werden immer noch verweigert. Das hat neben den Auswirkungen für die ganze Kompanie, auch

enorme unmittelbare Auswirkungen auf die künstlerischen oder technischen Beschäftigten. Sie werden finanziell und sozial unbestreitbar schlechter gestellt. Geforderte Sparpotentiale würden sich überdies nur in genau diesem Bereich, im Abbau von Personal, umsetzen lassen. Nach jahrelang andauernder Auszehrung sind jedoch keine Reduzierungen mehr vertretbar - weder künstlerisch noch wirtschaftlich.

4. Welche Unterstützung über das Jahr 2025 hinaus hat die Landesregierung bereits angekündigt?

Erst Ende August wurde seitens der Landesregierung das Gespräch aufgenommen, dabei Einigkeit über das bestehende Ziel festgestellt, "eine Lösung" über 2025 hinaus finden zu wollen. Konkrete Unterstützungen über das Jahr 2025 hinaus sind seitens der Landesregierung derzeit nicht zugesagt. Gleiches gilt mit Blick auf die Auswirkungen der aktuellen Krisenlage. Auch weitergehende Unterstützungen seitens der Kommunen, die diese in ihren Haushalten bereits verankert haben, kommen bisher nicht zum Tragen, weil das Land sich immer noch nicht bekennt. Bis in die Presse gelangte Ankündigungen über Vereinbarungen zu einer Gleichstellung mit den Regelungen des Theaterpakts M-V und einer Sicherung der Kompanie bis 2028 aus dem Jahr 2020 werden als nicht bindend bezeichnet.

5. Welche Unterschiede gibt es zu den Theatern des Theaterpaktes, die eine separate und geringere Finanzierung der Deutschen Tanzkompanie rechtfertigen?

Unterschiede, die eine geringere Finanzierung und einen alleinigen Ausschluss der DTK von den Prämissen des Theaterpakts rechtfertigen, sind sachlich, d.h. künstlerisch oder strukturell, begründet nicht erkennbar.